Planerische Zielsetzungen im ländlichen Raum. Flurzusammenlegungen in der Steiermark am Beispiel der oststeirischen Gemeinde Ludersdorf

Von WILHELM LEITNER und MARTIN STELZER*

Bei Flurzusammenlegungen handelt es sich in der Regel nicht um isolierte, allein im Raum stehende agrarische Operationen, sondern Kommassierungen sind wichtiger Teil raumplanerischer und raumordnender Maßnahmen, die in einem größeren Gebiet durchgeführt werden.

Deshalb können bei diversen Flurbereinigungen unterschiedliche Motivierungen als auslösendes Moment in Erscheinung treten.

Als raumrelevante Planungen und Maßnahmen werden in der Steiermark Wohnbau, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, zentrale öffentliche Einrichtungen (der fließende und ruhende) Verkehr, Ver- und Entsorgung, Natur- und Landschaftsschutz, Landesverteidigung und Katastrophenschutz genannt.

Bei den skizzierten Planungen handelt es sich um großräumige Eingriffe in die Landschaft, mit entsprechender Anpassung der Agrarstruktur.

Einige der genannten Planungen stehen direkt mit Kommassierungen in Verbindung. So werden in der Steiermark im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Grundzusammenlegungen gefördert, wenn eine weitgehende, freiwillige Koordinierung mit dem Fluß- und Straßenbau bzw. mit den Meliorationen erfolgt. Ähnliches gilt für den Wegebau, die Aufschließung der Wirtschaftswälder, die Restelektrifizierung sowie Netzverstärkungen der (Berg-)Höfe.

Integrale Verfahren, bei denen parallel zur Anpassung der Agrarstruktur eine völlige Neugestaltung des ländlichen Raumes vor sich gehen soll (mit Dorfsanierung, Aussiedelungsprojekten, Industrieplazierung und Tourismusförderung), sind über empirische Vorstudien nicht hinausgekommen. Im übrigen ist das wissenschaftliche Interesse auf Implementations- und Evaluationsaspekte gerichtet.

Betrachtungen über Flurzusammenlegungen in der Steiermark haben allerdings nur dann Aussagekraft, wenn sie in Zusammenhang mit den Raumordnungsproblemen des gesamten Bundeslandes gesehen werden.

Laut erstem Raumordnungsbericht der Österreichischen Raumordnungskonferenz 1975 hatte die Erstellung eines verbesserten Fernverkehrsanschlusses für die Landeshauptstadt Graz mittels Süd- und Pyhrnautobahn Vorrang. Durch Betonung des Bündelungseffektes wurden mit den Instrumenten Flurbereinigung, Mechanisierung und Agrarspezialisierung in den Trassenbereichen der hochrangigen Verkehrswege der zersplitterte und unwirtschaftlich geformte bäuerliche Grundbesitz zusammengelegt und die Arbeits- und Ertragsbedingungen entscheidend verbessert. Hauptziel der Flurzusammenlegungen in der „Grünen Mark" ist somit nach wie vor die Verringerung des Zersplitterungsgrades der Besitzkomplexe agrarischer Betriebe. Dadurch werden nicht nur Ordnung, sondern auch eine Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum angestrebt.

Mit diesem Ziel vor Augen, begann man bereits 1912 in der Steiermark Flurzusammenlegungen durchzuführen. Damals wurden bei St. Michael im Bezirk Leoben 40 ha bereinigt. Die folgenden agrarischen Operationen beschränkten sich auf die Obersteiermark, und

* LEITNER, WILHELM, Mag. Dr., o. Univ.-Professor, Vorstand des Instituts für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz-Austria.
STELZER, MARTIN, Stud.-Ass. am Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz-Austria.

zwar auf die Gemeinden Aich-Assach bei Schladming (216 ha), St. Margarethen (304 ha) und St. Benedikten (119 ha) im Bezirk Knittelfeld (W. LEITNER, 1971). Gegenwärtig wird vornehmlich der Streusiedlung (Einzelsiedlung bis Streuweiler) besonderes Augenmerk gewidmet, da bei kleinbäuerlicher Betriebsstruktur im Konnex mit Erbteilungen die weichenden Erben meist mit Grundstücken für Bauzwecke abgefunden werden. Damit sind häufig überhöhte Aufschließungs- und Infrastrukturkosten verbunden, die zu Lasten der Öffentlichkeit gehen. Darüber hinaus fallen hochwertige und mechanisch bearbeitbare landwirtschaftliche Böden der „Verhausung", d. h. den Raumansprüchen der „Stadtflüchtlinge", zum Opfer.

Den wenigen Flurbereinigungen vor dem Ersten Weltkrieg folgten bis 1943 Zusammenlegungen im Ausmaß von 11.108 ha. Die Kommassationen (1920–43) fanden hauptsächlich wieder in obersteirischen Gemeinden statt, wo (kleinparzellierte) Blockgemengeflur und Grünlandnutzung vorherrschen. Von 1946 bis zur Gegenwart lag und liegt der Akzent der Bereinigungen auf den Gemengeflurgebieten der Grazer Bucht (ca. 3900 km^2), in denen streifige Einteilungen dominieren (W. LEITNER, 1951; 1963; 1969; 1971; 1976). Wachstums-, gesellschafts- und konjunkturpolitische Gründe fordern die Beseitigung der Flurzersplitterung in den Gewann-Parzellenkomplexen der mittleren Steiermark. Bislang wurden (bis Mitte 1983) in der Grazer Bucht* – vornehmlich in den von Würm- und spätpleistozänen Schotterkörpern aufgefüllten und mit einer mächtigen Lehmhaube bedeckten Murfeldern – etwa 300 km^2 kommassiert, in der Gesamtsteiermark 595 km^2.**

Beispiel einer Flurzusammenlegung: „Ludersdorf"

Das von der Flurzusammenlegung erfaßte Operationsgebiet liegt im tertiären Mur-Raab-Hügelland der Oststeiermark, eingebettet zwischen teilweise bewaldete Riedel, die breite holozäne Sohlentäler voneinander trennen, und zwar im Mündungsgebiet von Laßnitzbach, Ketschmanngrabenbach, Rabnitz und Raab.

Die Flurzusammenlegung „Ludersdorf" erstreckte sich über mehrere Gemeinden, wobei die Gemeinden Ludersdorf mit 105,3 ha, Ungerdorf mit 43,4 ha, Flöcking mit 20,6 ha und Gleisdorf mit 19,5 ha an der Zusammenlegung beteiligt waren. Die kommassierte Gesamtfläche betrug 188,8 ha. Vom Straßendorf Ludersdorf, das in Talrandlage am Talausgang des Rabnitztales entstand, wurde nur jener Ortsteil, der sich südlich der Wechselbundesstraße entwickelte, in die Zusammenlegung einbezogen. Der Kommassierungsbereich „Ludersdorf" wird von 3 überregionalen Verkehrswegen in SW-NE-Richtung durchschnitten. Es sind dies von Norden nach Süden die Wechselbundesstraße, die Bahnlinie Graz–Gleisdorf und die Süd-Autobahn (A2). Die zusätzliche Zerschneidung eines durch das Gewässernetz bereits zerteilten Agrarraumes führte zu einer erheblichen Verschlechterung der inneren Verkehrslage der einzelnen landwirtschafltichen Betriebe. Der größte Nachteil erwuchs den Landwirten aber aus der für dieses Gebiet typischen Flurform (W. LEITNER, 1951; 1963; 1969; 1976).

Durch wiederholte Erbteilungen entstand im Laufe vieler Jahrhunderte eine gewannartige Streifenflur, wobei sich innerhalb des Operationsgebietes 30 Besitzkomplexe mit einem Seitenverhältnis von mehr als 10:1 herauskristallisierten. Zwei der Besitzkomplexe wiesen sogar ein Seitenverhältnis von 20:1 auf. Die 256 bzw. 167 Meter langen Streifen waren nur 8,6 bzw. 5,8 m breit. Für zwei weitere Besitzkomplexe konnte ein Seitenverhältnis von 24,4:1 ausgemessen werden (Länge 353,8 m, Breite 14,5 m).

---

* Bei den Gewann-(Gelände-)fluren der Murfelder bzw. der holozänen Sohlentäler des west- und oststeirischen Riedellandes waren der Ackergrund, das Weideland und die Waldnutzungsparzellen (Teil- und Trennstücke eines Agrarbetriebes) oft in mehr als 40 Parzellen über die gesamte Flur verstreut.

** Bis zum 31. 12. 1982 sind in der Steiermark einschließlich der provisorisch übergebenen Zusammenlegungen 284 Kommassierungen durchgeführt worden. Die Zahl der Beteiligten betrug 18.147. Zur Zeit befinden sich in der „Grünen Mark" 3 „Verfahren" mit einer Fläche von 861 ha und 387 Beteiligten in Ausarbeitung.

Von fundamentaler Bedeutung für die Landwirtschaft ist der Boden. Über dem tertiären Sockel aus Schiefergneisen und Amphiboliten trifft man im Bereich der genannten Sohlentäler Schotter verschiedener Mächtigkeit, über die sich lehmige Sande und eine bis 20 cm dicke Humusdecke betten.
Gliedert man das kommassionierte Gebiet nach Bodentypen, zeigen sich deutliche Unterschiede des (natürlichen) Bodenwertes (Karte).
Auf die besten Böden* stößt man im Raabtal, also im Osten des kommassierten Gebietes. Sie wurden von der Flurzersplitterung am stärksten betroffen. Es handelt sich um hochwertige Ackerböden mit nur geringer Überschwemmungsgefahr. Der kalkfreie, braune Auboden weist gute Wasserversorgung bei mittleren Bodenwerten auf. Der A-Horizont besteht aus lehmigem Schluff, ist mittelhumos, feinporös, gut durchwurzelt und 20 cm mächtig. Der 20 cm AB-Horizont bildet den Übergang zum B-Horizont, der zwischen 40 und 65 cm Tiefe angetroffen wird. Er ist ebenfalls durchwurzelt und weist vereinzelt kleine Rostflecken auf. Zwischen 65 und 125 cm Tiefe nimmt die Anzahl dieser Flecken zu; ihre Deutlichkeit ist aber gering. Erst unter 125 cm Tiefe treten Rost- und Gleyflecken stärker auf. Da der geschilderte Bodentyp innerhalb des Kommassierungsbereiches die beste Qualität aufweist, trachteten alle an der Zusammenlegung beteiligten Landwirte, einen Parzellenkomplex (oder wenigstens eine Parzelle) in diesem Gebiet zu erhalten.
Der zweite Bodentyp des agrarischen Operationsgebietes besteht aus schwach vergleyter, kalkfreier Lockersediment-Braunerde und wird ebenfalls als Acker- bzw. Grünlandboden genutzt. Der dritte Bodentyp, der uns hauptsächlich im Rabnitztal begegnet, erscheint als stark saurer, lehmiger Ackerboden mittlerer Bodengüte. Er enthält in seinen tieferen Horizonten (unter 55 cm) deutliche Rost- und Gleyflecken. Der vierte und „schlechteste" Bodentyp kommt westlich der Siedlung Ludersdorf vor. Er weist eine mittlere Bodenschwere auf, ist sauer, wechselfeucht und ein typischer kalkfreier Gley, der sich aus feinem Schwemmaterial zusammensetzt. Er eignet sich nur als mittelwertiger Grünlandboden und war ebenso wie die Böden des Typs III im Zuge der Flurzusammenlegung nur schwer an den Mann zu bringen. Bonitierung und Zuteilung der Böden führten 1971 zu einer Krise des Kommassierungsverfahrens: Zum einen sollten die Parzellenkomplexe aus Gründen der inneren Verkehrslage möglichst nahe an den Höfen liegen, zum anderen war jeder Teilnehmer bestrebt, nur die „besten" Böden zu erhalten, auch unter Inkaufnahme längerer Hofentfernungen.

Ergebnisse:
Abgesehen von der geringen Breite vieler Besitzkomplexe hemmte der große Zersplitterungsgrad eine rentable Bewirtschaftung. Im Zusammenlegungsgebiet Ludersdorf wiesen 30% aller Trennstücke eine Breite von weniger als 30 Meter auf. Durch die Bereinigung gelang es, die Zahl der Besitzkomplexe von 224 auf 52 zu senken. Dabei wurden Besitzer mit nur einem Besitzkomplex nicht mitgezählt. Berücksichtigt man alle Besitzkomplexe (ausgenommen öffentliche Grundstücke wie Gemeindewege, Eisenbahn, Autobahn etc.), konnte die Parzellenzahl von 302 auf 153 verringert werden.
Ebenso deutlich ist die Abnahme der Rainlänge. Diese betrug vor der Zusammenlegung 20,5 km und danach nur mehr 4,6 km, was einer Verkürzung von 15,9 km oder 77% gleichkommt.
Unter Annahme einer durchschnittlichen Breite der Raine von 0,5 m bedeutet dies einen Flächengewinn von 0,8 ha.
Von besonderem Interesse ist ferner der Anteil der Klein- und Kleinstbesitzer an der Flurzusammenlegung. So gehörten von den 122 Beteiligten 69,3% den Kleinbauern an. Diese müssen mit einer Besitzfläche von weniger als 1 ha ihr Auslangen finden. Darüber

* Bodenkarte 1:25.000 (Kartierungsbereich Gleisdorf, Blatt 165 – 3 N) bzw. Erläuterungen zur Bodenkarte. BMfLand- und Forstwirtschaft Wien 1977, 60, 69, 70, 75 und 122.

BODENGÜTEKARTE DES OPERATIONSGEBIETES

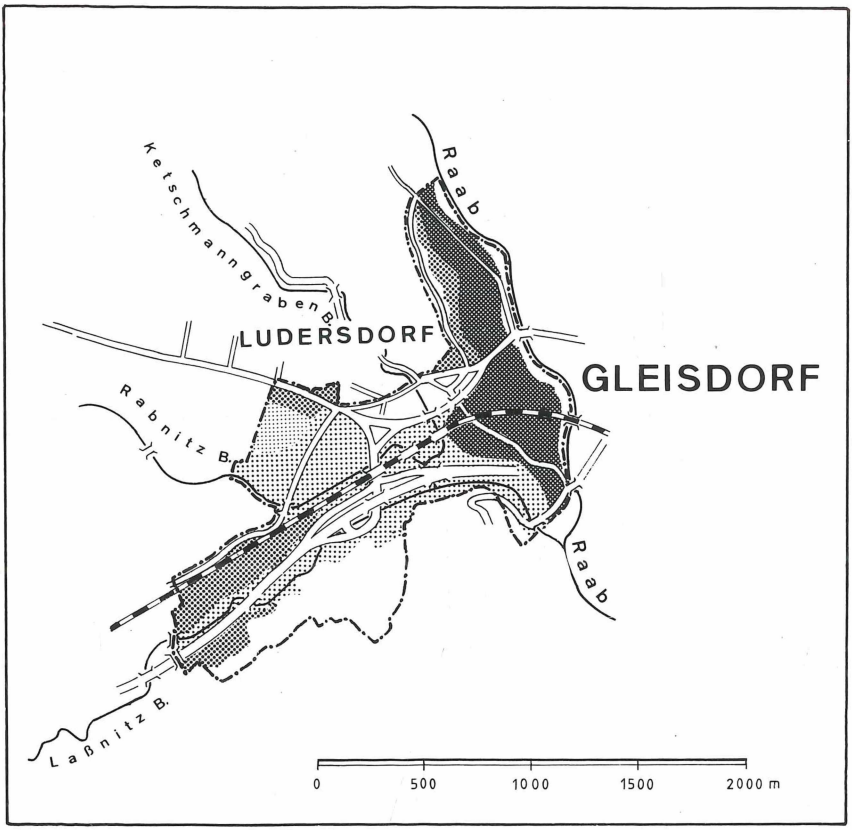

BODENGÜTE

- HOCHWERTIGER ACKERBODEN
- HOCHWERTIGER GRÜNLANDBODEN
- MITTELWERTIGER ACKERBODEN
- MITTELWERTIGER GRÜNLANDBODEN
- WALD BZW. NICHT AGRARISCH GENUTZTE FLÄCHEN
- BEGRENZUNG DES OPERATIONSGEBIETES

Quelle: ÖSTERREICHISCHE BODENKARTIERUNG 1977
BODENKARTE 1:25000 Kartierungsbereich
Gleisdorf mit Erläuterungen

hinaus besaßen 10,2% der Beteiligten Grundstücke im Gesamtausmaß von 1 bis 2 ha und weitere 10,2% Grundstücke mit einer Fläche von (bis) 5 ha. Der Anteil der Landwirte, denen 5–10 ha Betriebsfläche eignen, betrug 4,9%. Auf über 10 ha bringt es nur ein bäuerliches Unternehmen.
Die durchschnittliche Fläche der Besitzkomplexe konnte mit Hilfe der agrarischen Operationen von 0,335 ha auf 1,446 ha vergrößert werden. Der Zersplitterungsgrad nahm im Mittel um 43% ab, bei Betrieben mit mehr als 5 ha sogar um 48%.
Bemerkenswert erscheint, daß innerhalb des Operationsgebietes deutliche Unterschiede bei der Reduktion der Zahl der Besitzkomplexe sowie deren Grenzlängen bestehen (Karte).
Durch die Kommassierung wurde auch das Wegenetz verkürzt und teilweise neu gestaltet. Um zusammenhängende Besitzkomplexe zu erhalten, mußten einzelne Feldwege beseitigt bzw. unter den Pflug genommen werden.
Durch Feldwegbegradigung verkürzte man die Länge der Gemeindewege von 7,9 km auf 6,4 km. Die Fläche der Gemeindewege nahm zwar geringfügig von 4,36 ha auf 4,72 ha zu. Der Flächenverlust – er resultiert aus der maschinenadäquaten Feldwegverbreiterung – konnte jedoch durch Arealgewinne aus der Rainlängenverkürzung ausreichend wettgemacht werden.
Besonderes Augenmerk schenkte die Operationsleitung der Lage der Höfe zu den Feldstücken, d. h., man versuchte eine drastische Wegverkürzung zu den einzelnen Besitzparzellen und -komplexen zu erzielen.

Betrieb	vor der Zusammenlegung		nach der Zusammenlegung	
	Zahl der Besitzkomplexe	Hofentfernung	Zahl der Besitzkomplexe	Hofentfernung
35	34	23,4 km	11	4,0 km
37	20	8,1 km	4	1,0 km
46	23	20,6 km	12	8,0 km
44	11	1,3 km	7	0,8 km
100	18	6,2 km	6	0,9 km

Auf Grund von Befragungen ergaben sich folgende ökonomische Kommassierungsergebnisse:
1 – Die (allgemeinen) Betriebskosten konnten durchschnittlich um 25% gesenkt werden;
2 – 1,7% des einbezogenen Bodens wurde infolge des Wegfalles der Grenzraine für die intensive Produktion gewonnen.
3 – Nach der durchgeführten Operation werden bis zu 30% der bisher beim Pflügen aufgewendeten Zeit eingespart, beim Eggen bis zu 40%. Die Dieseleinsparung beträgt ebenfalls bis zu 40%, die Saatguteinsparung etwa 10%.
4 – Die Wertsteigerung des arrondierten Besitzes beläuft sich auf ungefähr (bis zu) 30%.
5 – Die Ersparnis an Arbeitszeit und Arbeitskraft werden darüber hinaus durch folgende Positiva unterstrichen: Festigung der Besitzgrenzen durch die Neuvermessung, kein Über- oder Verackern bzw. Übermähen des nachbarlichen Bereiches, keine Parzellenverwechslungen; ferner konnte die Gefahr durch pflanzliche und tierische Schädlinge, denen die Grenzflächen (Raine und Anwandungen) Unterschlupf boten, stark reduziert werden.
Abschließend stellen sich zwei Fragen.
1. Wurde im Zusammenlegungsgebiet Ludersdorf die überkommene (historische) Flurform verändert? Mit einigen Ausnahmen – man formte Streifenflurkomplexe in streifenartige um (ähnliches gilt auch für gewannartige Streifen, die die Kommassierung in Gewannblöcke verwandelte) – blieben die (Primär-)Streifengewanne erhalten. Auch die Flurnamen erfuhren keine Veränderung.
2. Konnte durch die erwähnten Maßnahmen die De-Agrarisierung gestoppt oder wenigstens eingebremst werden? Die Antwort gibt die Statistik, derzufolge im Zeitraum

ABNAHME DER ZAHL DER PARZELLENKOMPLEXE IN EINZELNEN TEILGEBIETEN DES OPERATIONSGEBIETES IN %

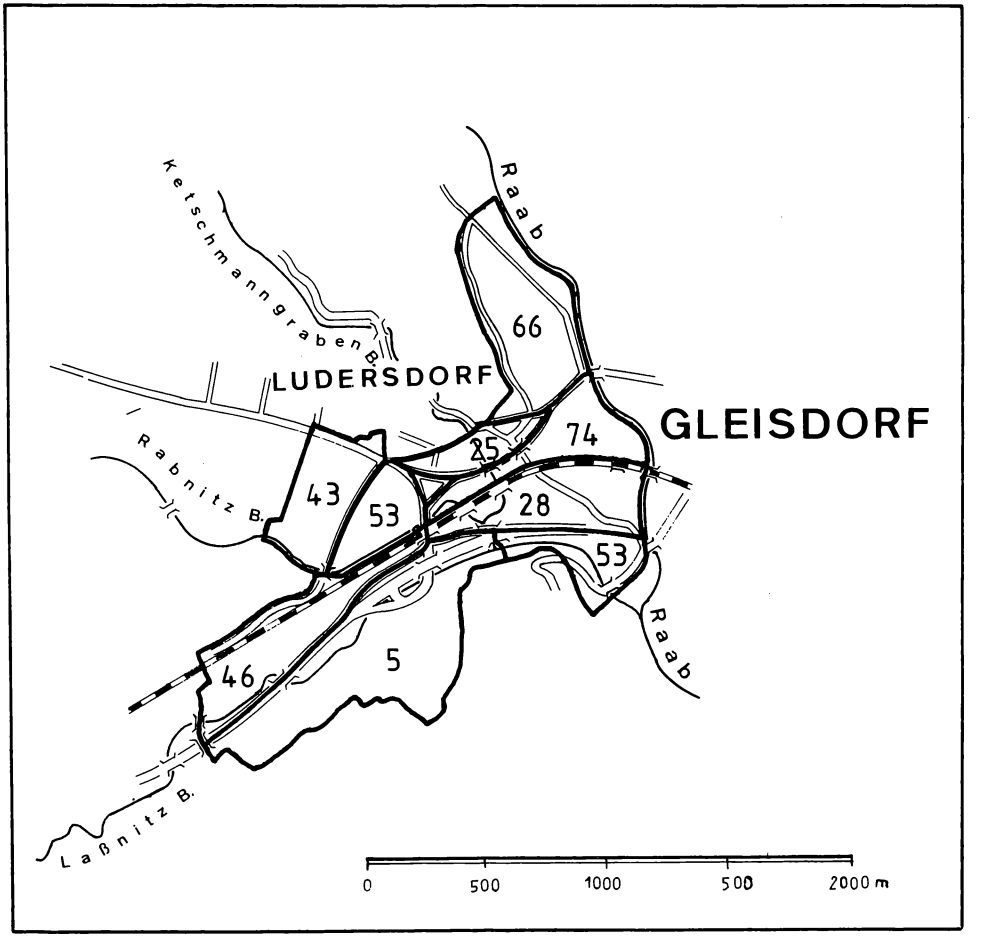

Eigene Berechnungen

1961–1971 in der Gemeinde Ludersdorf (Wilfersdorf) der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen von 31,8% auf 20,1% absank. Immerhin konnte eine „Landflucht" verhindert werden, nicht jedoch eine „Landarbeitsflucht". So beträgt der Index der Arbeitsbevölkerung (1982) 59.

Literatur

Beiträge zur Österreichischen Statistik: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, Hauptergebnisse für Steiermark.

Beiträge zur Österreichischen Statistik: Ergebnisse der Volkszählung vom 21. März 1961, Heft 9 Steiermark, Wien 1964, 84.

Beiträge zur Österreichischen Statistik: Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971, Hauptergebnisse für Steiermark. Heft 9, Wien 1974, 119.

Beiträge zur Österreichischen Statistik. Volkszählung 1981, Wohnbevölkerung nach Gemeinden mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1860, Heft 630/1, Wien 1982, 90.

Berichte zur Raumforschung und Raumplanung. Gorbach, G., Entwicklungsprogramme in der Steiermark, 1978, H. 4, 26–27.

BÖHM, R., 1964: Straßennetz des Landes Steiermark. Karte Nr. 73, 1:300.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark 1973, 363–368.

BREIT, A., 1957: Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Steiermark. Karte Nr. 43, 1:500.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz 1973, 249–259.

GROSINA, H., 1978: Örtliche Raumplanung und Kommassierung im Burgenland. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 1978, H. 1, 22–30.

HOLZMANN, G., 1958: Entwicklung und Stand der Flurbereinigung in Österreich. In: Raumforschung und Raumordnung, 16. Jg., H. 1, 47–49.

KIESLINGER, W., 1963: Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur, Karte Nr. 44, 1:500.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz 1973, 259–261.

KIESLINGER, W., 1966: Die land- und forstwirtschaftlichen Hektarsätze, Karte Nr. 19, 1:500.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz 1973, 93–94.

KUBIENA, W., 1954: Die Bodentypen der Steiermark. Karte Nr. 18, 1:300.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz 1973, 91–93.

LEITNER, W., 1953: Die Flurformen der Steiermark. Karte Nr. 36, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark. Graz 1973, 203–205.

LEITNER, W., 1954: Die Siedlungsformen der Steiermark. Karte Nr. 37, 1:500.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz 1973, 205–212.

LEITNER, W., 1954: Die Lagen der geschlossenen Siedlungen in der Steiermark. Karte Nr. 38, 1:500.000, im Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark 1973, 212.

LEITNER, W., 1962: Die Landbauzonen der Steiermark. Karte Nr. 45, 1:500.000 – Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark 1973, 261–262.

LEITNER, W., 1971: Die Siedlungsgeographie der Steiermark. In: Steiermark Land, Leute, Leistung . . ., Graz, 191–235.

LEITNER, W., 1974: Die Siedlungstypen der Steiermark, Karte Nr. 9, 1:300.000, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums.

LEITNER, W., 1974: Die Flurformen der Steiermark, Karte Nr. 10, 1:300.000, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums.

Österreichische Bodenkartierung, 1977: Erläuterungen zur Bodenkarte 1:25.000, Kartierungsbereich Gleisdorf, Steiermark,160.

Österreichische Bodenkartierung, 1977: Bodenkarte 1:25.000, Kartierungsbereich Gleisdorf, Bl. 165–3 N.

OTTO, H., 1981: Auwälder im steirischen Mur- und Raabgebiet, 30 S. + Karten.

PFERSCHY, G., PICHLER, F., PURKARTHOFER, H., 1973: Beispiele grundherrschaftlicher Zersplitterung um 1824, Karte Nr. 18, 1:15.000, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums.

POSCH, F., 1974: Zersplitterung einer geschlossenen Rodungsherrschaft. Karte Nr. 15, 1:20.000, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums.

REINITZER, S., 1967: Flurzusammenlegungen zwischen Graz und Mureck mit besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsganges. Ungedruckte Diss., Graz, 187 S.

Unterlagen der Agrarbezirksbehörden Graz, Leoben und Stainach 1983.

WOLF, W., 1956: Der Anteil des Ackerlandes, Karte Nr. 46, 1:500.000, Atlas der Steiermark und Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz 1973, 262–264.

FERNITZ - SOZIALKARTIERUNG

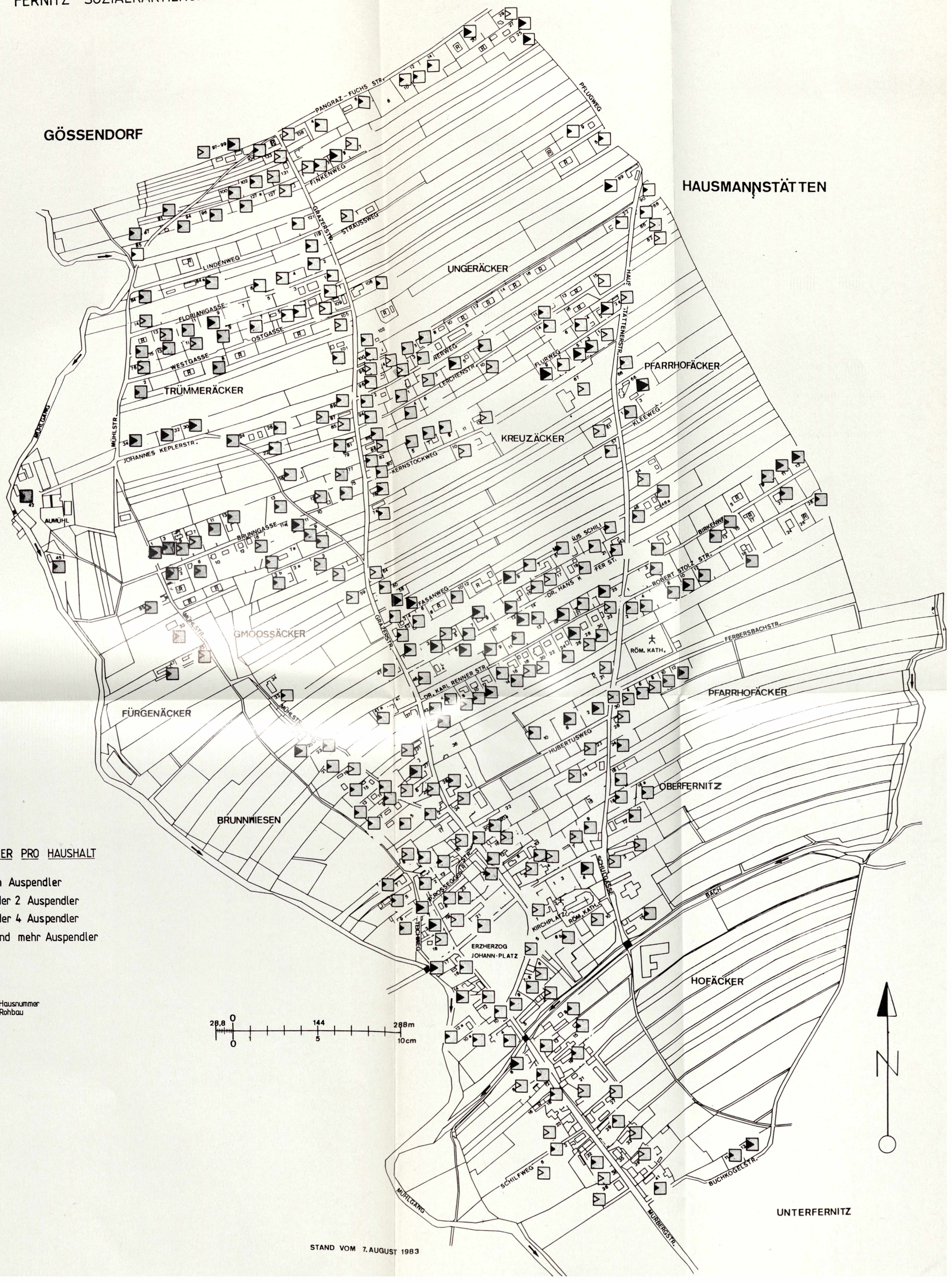

FERNITZ - SOZIALKARTIERUNG

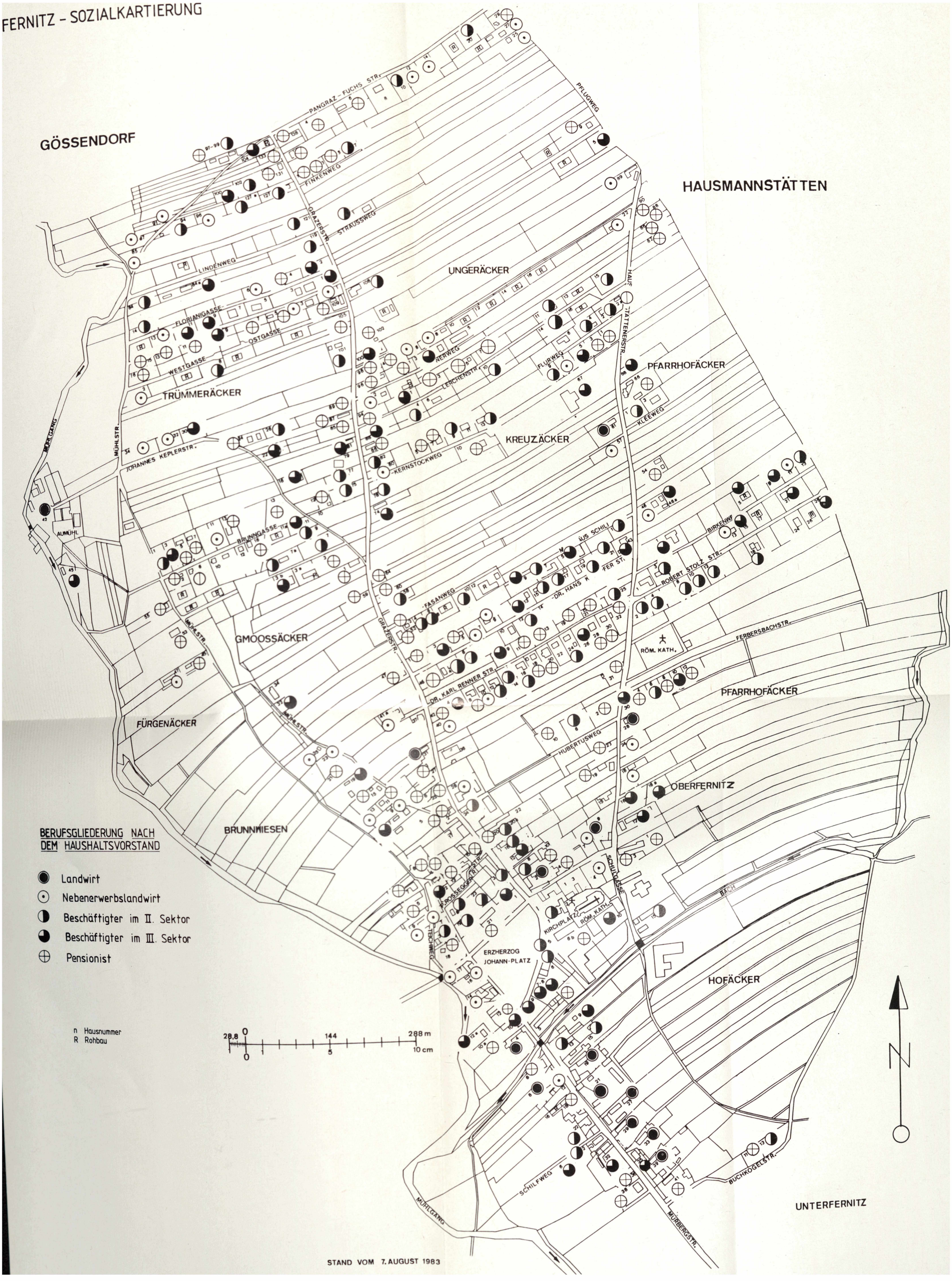

FERNITZ - BAUALTERKARTIERUNG

STAND VOM 7. AUGUST 1983

FERNITZ - TRANSFORMIERUNGSKARTIERUNG

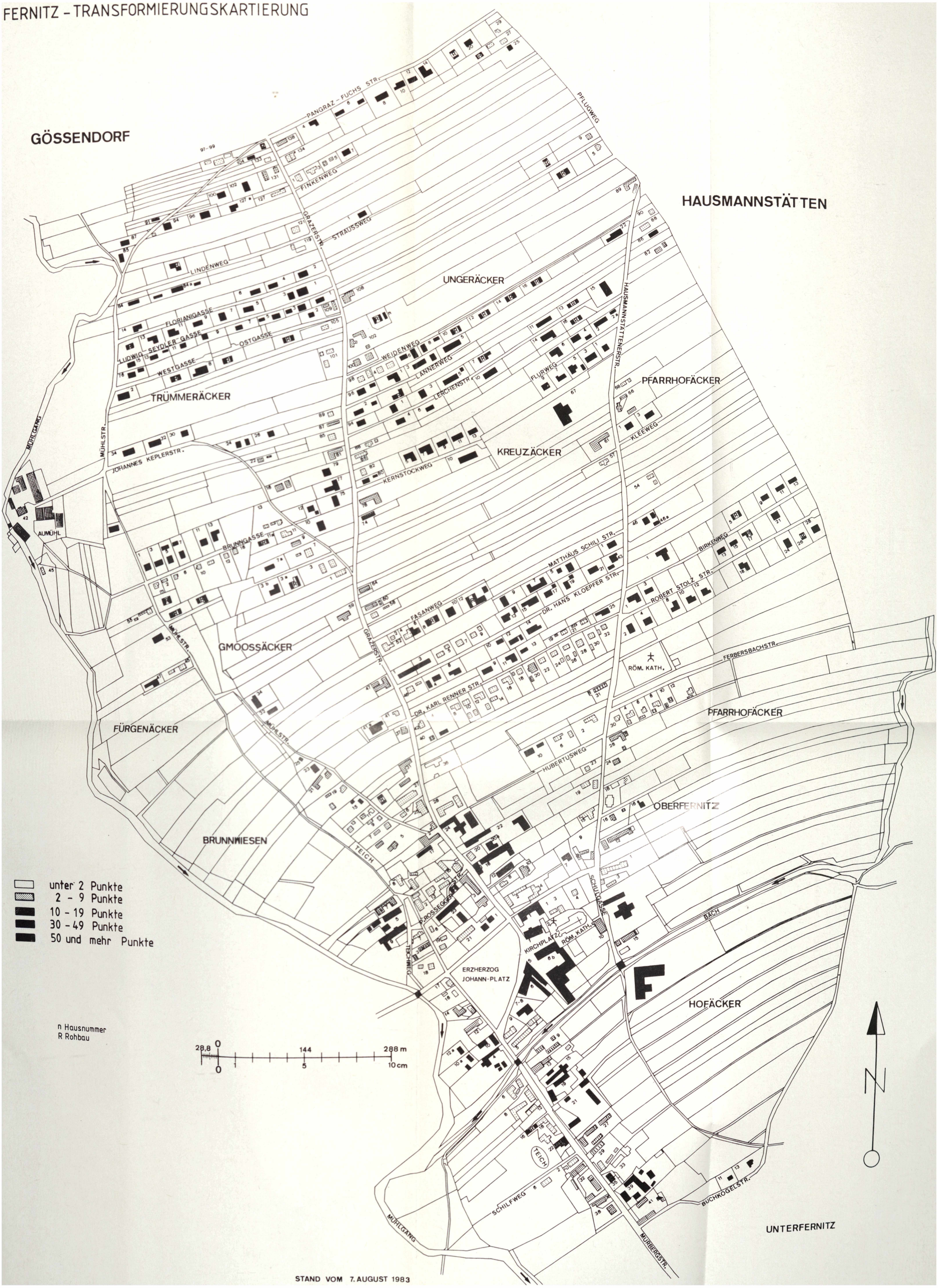

STAND VOM 7. AUGUST 1983

LUDERSDORF - FLURBILD VOR DER ZUSAMMENLEGUNG

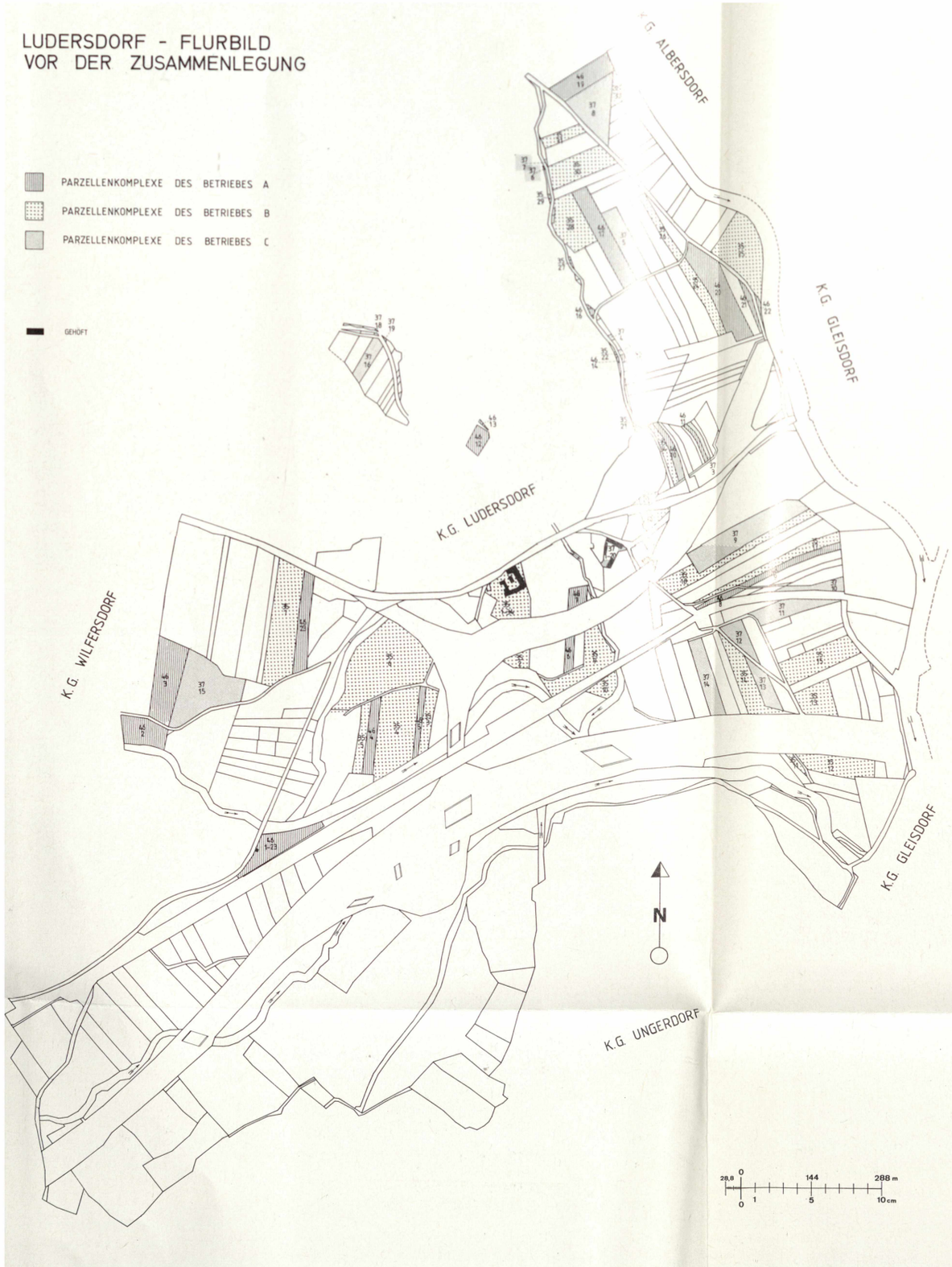

LUDERSDORF - FLURBILD NACH DER ZUSAMMENLEGUNG

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: 25_1983

Autor(en)/Author(s): Leitner Wilhelm, Stelzer Martin

Artikel/Article: planerische Zielsetzungen im ländlichen Raum. Flurzusammenlegungen in der Steiermark am Beispiel der oststeirischen Gemeinde Ludersdorf 131-137